

Studierendeninitiative

Lehraufträge von apl. Prof. Dr. Ulrich Ruschig

Der Institutsrat des Instituts für Philosophie hat auf seiner Sitzung am 13.12.2017 erneut gegen das Votum der Studierendenvertretung beschlossen, dass im Sommersemester 2018 keine Seminare von Ulrich Ruschig mehr angeboten werden sollen. Es wurde in dieser Sitzung deutlich, dass es keinen in der Sache liegenden Grund dafür gibt, die Seminare von Herrn Ruschig gegen den deutlich artikulierten Wunsch der Studierenden nicht mehr anzubieten. Doch die Professorenmehrheit erklärte sowohl den Inhalt der Seminare als auch die besondere Interpretation der Texte durch Herrn Ruschig für „überflüssig“. Für sie war das in einer Unterschriftensammlung bekundete Interesse von ca. 450 Studierenden ganz ohne Belang.

Für den Fall, dass ein studentisches Interesse übergangen wird, eröffnen das Niedersächsische Hochschulgesetz (§ 20a) und die Grundordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (§ 10 (8)) die Möglichkeit einer Studierendeninitiative. Wenn 3 % der Studierenden einer Universität ein Begehren unterzeichnen, *muss* die Angelegenheit im zuständigen Organ der Universität, hier: im Fakultätsrat der Fakultät Human- und Gesellschaftswissenschaften als dem für die Lehre zuständigen Organ behandelt werden, was in hochschulöffentlicher Sitzung geschehen soll. Darauf sich stützend verlangen die Unterzeichner*innen, dass das übergangene Interesse Gehör bekommt, beraten und im Sinne eines Vielfalt und Kontroversen befördernden Wissenschaftsverständnisses entschieden wird. Es geht dabei um zwei Seminare.

Nr.	Name, Vorname	Fakultät oder Fach	Ort, Datum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Ausgefüllte Listen können im AStA-Sekretariat abgegeben werden (im AStA-Trakt der erste Raum rechts) oder bei der Fachschaft Philosophie.

Für weitere Informationen: www.uol.de/fsphilo oder fs.philosophie@uni-oldenburg.de